

Acker 15 Ruthen Erbgarten, zwischen Franz Gundlach's Erben und der Hirtengasse, welche sämmtlich, laut eines am 8ten Junii dieses Jahrs aufgenommenen und am 17ten desselben Monats in dem Hypotheken-Register eingetragenen Protokolls, mit Urrest belegt seyen, unter gerichtlicher Autorität verkauft werden sollten, und daß der Verkaufstermin bekannt gemacht werden würde. Dem Unterzeichneten ist, durch eine Verfügung des königlichen Distrikt-Tribunals zu Kassel vom 8ten August dieses Jahrs, der öffentliche Verkauf der vorbemel deten Immobilien an den Meistbietenden aufgetragen. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf Sonnabend den 19ten des gegenwärtigen Monats Oktober, Vormittags in der Audienz-Stube des hiesigen Friedens-Gerichts bestimmt worden. Den, zufolge der Prozeß-Ordnung, von klagender Seite hinterlegten Aufsatz, worin zugleich die oben bemeldeten Immobilien für 150 Rthlr. zum Verkauf eingesetzt sind, kann bey dem Unterzeichneten eingesehen werden. Vorstehendes wird, mit Bestehung auf die frühern Ankündigungen vom 2ten des vorigen Monats Septem ber, wiederholt hierdurch bekannt gemacht, und ist 14 Tage vor dem Verkaufe den öffentlichen Blättern zu Kassel zu inseriren. Am 2ten Oktob. 1811.

- Der Friedensrichter des Kantons Kaufungen Rall.
9. **Vorcken.** Auf Instanz des Handelsmanns Nathan Levi von Obervorschuß sollen nachstehende dem Bürger Heinrich Tempus zu Vorcken zugehörige Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofreide alhier in Vorcken am Markt zwischen Johannes Trumm und Justus Wachsmuths Erben gelegen, wovon jedoch die Scheuer und ein der Hofreide ausgefloffen bleibt; 2) $\frac{3}{4}$ Hufe der Universität zu Marburg lehn- und zinsbar, dem Pfarrer zu Singlis mit der 11ten Garbe zehndbar, bestehend in $12\frac{1}{2}$ Acl. $7\frac{1}{2}$ Rut. Land, $3\frac{1}{2}$ Acl. $2\frac{1}{2}$ Rut. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Acl. 7 R. Garten; 3) $\frac{1}{2}$ Acker 8 R. Erbland, so zehndfrei im Trifttheil; 4) $\frac{1}{2}$ Acl. 2 R. Erbwäses im Trifttheil; 5) $1\frac{1}{2}$ Acl. Erbland im kleinen Hesel; 6) $\frac{1}{2}$ Acl. 1 R. auf der vordersten Trift gelegenes Stück Land; Montag den 2ten Oktob. d. J., Morgens von 9 bis 12 Uhr öffentlich und meistbietend Schuldenhalber beim hiesigen Friedensgericht in der Audienzstube verkauft werden. Kaufstübhaber können sich demnach in praesentia einzufinden, bieten und den Zuschlag erwarten. Diejenigen aber, welche an diesen Güterstücken noch besondere Ansprüche zu haben vermeinen, werden ebensfalls aufgefördert, dieselbe bei Strafe der nachherigen Präklusion geltend zu machen. Am 2ten Sept. 1811.

Kraft Auftrags
Der Friedensrichter Der Greffier
H. Götz E. W. Leidhäuser.

10. **Oberkaufungen.** Auf Instanz des Schneiders meisters Wilhelm Vollmann zu Waldkappel, Kantons Bischhausen, im Werra-Departement wohnhaft, in der Eigenschaft eines gesetzlichen Vormun-

des seiner minderjährigen Tochter, Katharine Elisabeth Vollmann, hat königl. Distrikt-Tribunal zu Kassel mir, dem Unterzeichneten Notar, den Auf trag erteilt, folgende der minorennen Katharine Elisabeth Vollmann gehörige, in der Großalmers des der Feldmark gelegene Grundstücke, als: a) $\frac{1}{2}$ Acl. 8 Rut. Land im Lingenschmiedshofe; und b) $\frac{1}{2}$ Acl. 8 Ruthen Wiese daselbst, an dem vorbeschriebenen Lande gelegen, und sub lit. D. Nr. 430, des Groß allmerrs Steuer-Katasters verzeichnet, öffentlich zu verkaufen. Demzufolge habe ich zur Versteigerung der vorbemerkten Grundstücke, Termin auf Dienstag den 15ten Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Schreibstube bestimmt. Am 30ten August 1811. M. F. Albert, Notar des Kantons Kaufungen.

Verpachtungen:

1. **Greibenstein.** Der hiesige Stadtkeller, so wie der Neben-Krug, werden zu Neujahr 1812 pachtlos, und sollen von dieser Zeit an, weiter auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenige, welche Lust haben, diese Wirthschaften zu pachten, und sich sowohl in Ansehung ihrer wirthschaftlichen Kenntnisse, als auch, daß sie im Stande seyen, eine dem ihnen zugeliessert werdenden Inventario angemessene Kaution zu leisten, wollen sich in dem hierzu auf den 14ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Termin auf hiesiger Mairie einfunden, die ihnen alsdann vorgelegt werdende Pacht-Bedingungen einsehen, bieten, und nach Befinden, vorbehaltlich der Genehmigung königl. Präfektur den Zuschlag gewärtigen. Den 16. Sept. 1811.

Der Kantons-Maire F. L. Rößschell.

2. Es will der Herr Rentmeister Kummel zu Wetter das unter seiner Kuratel stehende und Ende dieses Jahrs pachtlos werdende von Daumbachische Guth zu Amönau, Kantons Wetter, Distrikt Marburg auf anderweite 9 Jahr, entweder im Ganzen oder Einzelnen verpachten. Das Guth besteht 1) in einem sehr schönen neuen, jetzt von dem Herrn Forst inspektor von Herzels bewohnten Haus, von mehreren tapezierten Stuben, Kabinetten, einem Saal, einer geräumigen Küche, Keller und dergleichen; 2) in dem sogenannten Pächterhause von 2 Stuben, Boden, Küche und Keller; 3) in den nöthigen Scheuern, Ställen, Remisen, Viehställen, und einer Schäferwohnung; 4) in einem Brauhaus und einer Branntweinsbrennerey nebst dem großen Geschieber, auch in einer Schmiedekammer; 5) in $12\frac{1}{2}$ Kasseler Acker $3\frac{1}{2}$ Ruthen vortreflichen Lust-, Gemüse- und Baumgärten, mit einem Gartenhaus versehen, und sämmtlich um den Hof herum gelegen; 6) in $68\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, worauf jährlich ohngefähr 30 Wagen Heu geerntet werden; 7) in $109\frac{1}{2}$ Kasseler Acker $3\frac{1}{2}$ Ruthen zehntfreier Länderei größtentheils von der besten Qualität und durchgehends